

Geschäftsbericht
2022



PENSIONS FONDS

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	1
Geschäftsumfeld und Rahmenbedingungen	1
Geschäftsentwicklung der TK Pensionsfonds AG	3
Bewegung des Bestandes an Versorgungsanwärttern	7
Risikobericht	8
Vorbehalt bezüglich Zukunftsaussagen	9
Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht	9
BILANZ	10
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	12
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022	13
Allgemeine Angaben	13
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden	13
Angaben zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	15
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	17
Sonstige Angaben	18
Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB)	19
Ergebnisverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB)	19
WEITERE INFORMATIONEN	21
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21
Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022	25
Nachtrag gemäß § 325 Abs. 1b Satz 2 HGB	27

LAGEBERICHT

1 Geschäftsumfeld und Rahmenbedingungen

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2022 stand ganz im Zeichen des Krieges in der Ukraine, der Schockwellen durch die Kapitalmärkte schickte. Insbesondere die Sorge vor einer militärischen Konfrontation zwischen Russland und der NATO sowie ein abrupter Anstieg der Energiepreise haben die Menschen verunsichert.

Der starke Anstieg der Energiepreise und die Nachwirkungen der Corona-Pandemie haben die Inflationsraten auf sehr hohe Niveaus ansteigen lassen. In Deutschland lag die Inflation im Jahresdurchschnitt 2022 bei 7,9%. Der kräftige Inflationsanstieg hat dazu geführt, dass die Geldpolitik der meisten Notenbanken von einer lockeren Ausrichtung praktisch ohne Zwischenschritte auf einen restriktiven Kurs umschwenkte, was insbesondere die Anleihemärkte unvorbereitet traf. Die Zinsen sind global betrachtet deutlich angestiegen.

Der Krieg in der Ukraine hat auch die Konjunkturentwicklung belastet. Die Konsumenten hatten aufgrund der hohen Inflation real betrachtet weniger Geld im Portemonnaie. Das globale Wachstum ist entsprechend von 6,0% im Jahr 2021 auf 3,2% im Jahr 2022 gefallen (nach vorläufigen Zahlen). Dabei ist das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in den USA stärker zurückgegangen als im Euroraum, da die US-amerikanische Notenbank die geldpolitische Wende früher und entschlossener als die Europäische Zentralbank (EZB) vollzogen hat.

Die globalen Aktienmärkte haben unter der restriktiver werdenden Geldpolitik, einer stetigen konjunkturellen Abschwächung sowie den zeitweise hohen geopolitischen Unsicherheiten gelitten. Insbesondere sogenannte Wachstumswerte verzeichneten überproportionale Kursverluste, da diese durch die hohen Bewertungen besonders negativ auf die steigenden Zinsen reagiert haben. Der US-amerikanische Technologieindex NASDAQ 100 verlor in US-Dollar gerechnet fast 33% an Wert. Der breitere globale MSCI World Growth verlor in US-Dollar gerechnet etwa 29%. Sogenannte Substanzwerte (Value) konnten sich dagegen deutlich besser schlagen, da die Konjunktur trotz der Abschwächung noch robust war und die niedrigen Bewertungen weniger Angriffsfläche gegenüber steigenden Zinsen boten. Der MSCI World Value-Index verlor in US-Dollar etwa 5,8% an Wert. Da der europäische Aktienmarkt einen höheren Anteil an Value-Titeln als das US-amerikanische Pendant enthält, konnten europäische Aktien etwas besser performen. Geholfen hat in diesem Zusammenhang sicherlich, dass die Firmen zum Beispiel im DAX im letzten Jahr rekordhohe Dividenden ausgeschüttet haben. Schwach haben sich wegen der strikten Null-Covid-Politik chinesische Aktien entwickelt, während Energiewerte Rückenwind durch den starken Anstieg der Energiepreise hatten und Finanztitel von den steigenden Zinsen profitieren konnten.

Das Zinsniveau ist deutlich angestiegen, was vor allem auf den starken Anstieg der Inflationsraten zurückzuführen ist. Die Entwicklung nahm bereits vor der Invasion Russlands in der Ukraine ihren Lauf, als sich abzeichnete, dass die coronabedingten Lieferkettenprobleme hartnäckiger als gedacht waren, während der Konsum durch umfangreiche fiskalpolitische Maßnahmen in vielen Staaten hoch war. Der Krieg hat zu der coronabedingten Inflation zusätzlich die Energiepreise in die Höhe getrieben. Die Notenbanken zögerten zwar eine Zeit lang, begannen dann aber ange-

führt von der Federal Reserve (Fed) mit der Inflationsbekämpfung und hoben die Zinsen an. Die Straffung der Geldpolitik erfolgte dabei in einem Tempo, das ohne historisches Beispiel ist. So hat die Fed mit Zinsschritten von teilweise bis zu 75 Basispunkten agiert und im Jahr 2022 die Zinsen um insgesamt 425 Basispunkte angehoben. Mit einiger Verzögerung hat auch die EZB die Zinsen um insgesamt 250 Basispunkte nach oben geschleust. Um die Geldpolitik den veränderten Gegebenheiten anzupassen, hat die Fed zudem damit begonnen, ihre Bilanzsumme, die im Zuge der Coronapandemie auf neue Rekordwerte angestiegen war, über ein passives Auslaufenlassen von Anleihen zu reduzieren. Die EZB hat ebenfalls ihre Anleihekaufprogramme eingestellt. Die veränderte Geldpolitik sowie der starke Anstieg der Inflation haben auch bei länger laufenden Anleihen zu einer deutlichen Kurskorrektur geführt. Die Rendite von zehnjährigen Bundesanleihen ist von -0,18% auf 2,57% gestiegen, bei den zehnjährigen US-Staatsanleihen kam es zu einem Zinsanstieg von 1,51% auf 3,87%. Im Ergebnis führte diese Entwicklung zu einem der schwärzesten Jahre am Rentenmarkt. Mit zehnjährigen Bundesanleihen erzielte man im Jahr 2022 eine Gesamtrendite von -17,9%.

Im Bereich der Investment Grade-Unternehmensanleihen waren mit -14,2% bei europäischen Unternehmensanleihen ebenfalls deutliche Verluste als Ergebnis zu vermelden. Anleihen aus dem High-Yield-Universum konnten eine etwas bessere Performance erzielen, weil zum einen die Duration in der Regel kürzer ist und zum anderen noch signifikante Kupons den Kursverlusten entgegenstanden, so dass hier „nur“ eine Performance von -9,9% (Euro-High-Yield) und -11,2% (US-High-Yield) zu Buche stand.

Gegenüber dem US-Dollar hat der Euro an Wert verloren und ist erstmals seit 20 Jahren zwischenzeitlich unter die Parität gefallen, da die Zinswende in den USA deutlich schneller voranschritt und der Energiepreisschock Europa

stärker getroffen hat. Im Vergleich zu den anderen Währungen der G10-Staaten hielt sich der Euro allerdings im Mittelfeld. Im Vergleich zum Euro haben beispielweise die Schwedische Krone, der japanische Yen und das Britische Pfund abgewertet.

1.2 Pensionsfondsmarkt

Das Rundschreiben 10/2018 „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“ ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überarbeitet und am 3. März 2022 veröffentlicht worden. Durch die Novellierung sollen die VAIT den europäischen Anforderungen und Rahmenbedingungen gerecht sowie bestehende Anforderungen weiter konkretisiert werden.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung wurden am 25. Juli 2022 veröffentlicht und traten am 14. August 2022 in Kraft. Die RTS legen den konkreten Inhalt, die zu verwendende Methodik und die Art der Darstellung der offenzulegenden Informationen fest und sind ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.

Die „Verordnung über Anzeigen von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten (Versicherungs-Ausgliederungsanzeigenverordnung)“ ist am 28. November 2022 verkündet worden und konkretisiert die Pflichten, welche beaufsichtigte Unternehmen künftig bei der Anzeige von Ausgliederungen beachten müssen.

Die Anzahl der von der BaFin zugelassenen Pensionsfonds mit Geschäftstätigkeit in Deutschland beträgt mittlerweile 34. Darunter befinden sich zehn Unternehmenspensionsfonds, auf die der mit Abstand größte Teil der Pensionsfonds-Dotierungen der vergangenen Jahre entfällt. Neben der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen

stellen Beitragszusagen mit Mindestleistung den Schwerpunkt der Tätigkeit der Pensionsfonds dar.

2 Geschäftsentwicklung der TK Pensionsfonds AG

Die TK Pensionsfonds AG (nachfolgend: der TK PF) wurde im Mai 2019 gegründet und nahm nach erfolgter Zulassung zum Geschäftsbetrieb durch die BaFin zum 1. Januar 2020 ihre Geschäftstätigkeit auf. Der TK PF ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (EbAV). Als Unternehmenspensionsfonds verfolgt der TK PF weder eine unternehmerische Gewinnerzielungsabsicht, noch nimmt er als Wettbewerber am freien Markt der Altersversorgungsdienstleistung teil.

Alleinige Anteilsinhaberin ist die Techniker Krankenkasse (TK), Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Mit der TK hat der TK PF einen Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen. Danach übernimmt die TK alle für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Verwaltungsaufgaben und Dienstleistungen. Die übernommenen Aufgaben werden durch die Mitarbeitenden der TK selbst oder durch beauftragte Dritte (Dienstleister) erbracht. Eigene Mitarbeitende beschäftigt der TK PF nicht.

Der TK PF führt nach Maßgabe des zwischen ihm und dem Trägerunternehmen TK geschlossenen Pensionsfondsvertrags in Verbindung mit dem Pensionsplan "TK Pensionsfondsrente" ehemals unmittelbare Leistungszusagen im Sinne von § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) des Trägerunternehmens durch. Weitere Pensionspläne bestehen nicht. Bei den durchgeführten Zusagen handelt es sich um mittlerweile geschlossene Versorgungssysteme. Diese sind als Gesamtversorgungs- bzw. Endgehaltsplan ausgestaltet.

Maßgeblich für die Leistungen des TK PF sind die im Pensionsfondsvertrag näher bezeichneten, durch die TK kollektiv zugesagten Leistungen auf

Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Die Versorgungsleistungen werden im Sinne von § 236 Abs. 2 VAG nicht versicherungsförmig garantiert und nur bei Bestehen eines Anspruchs aufgrund der durchgeführten Zusagen und höchstens in Höhe dieses Anspruchs erbracht.

Versorgungsberechtigt können aktive und ehemalige Mitarbeitende des Trägerunternehmens und ihre Hinterbliebenen sowie Ausgleichsberechtigte nach dem Versorgungsausgleichsgesetz sein.

Der TK PF übernimmt die Durchführung der Leistungen gemäß Leistungsplan nur insoweit, als dass das Trägerunternehmen seinen Finanzierungsverpflichtungen nachkommt und dem TK PF ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung stellt. Hierzu hat das Trägerunternehmen dem TK PF mit Aufnahme des Geschäftsbetriebs ausreichende Deckungsmittel in Form des geleisteten Einlösungsbeitrags zur Verfügung gestellt.

Der Einlösungsbeitrag stellt dabei den versicherungsmathematischen Barwert der gesamten auf den TK PF übertragenen Verpflichtungen einschließlich Anwartschaften auf Hinterbliebenenversorgung und Rentensteigerungen von 1% p.a. dar. Die übertragenen Verpflichtungen umfassen dabei sowohl laufende Rentenleistungen als auch den bis zum Übertragungszeitpunkt zeitanfällig erdienten Teil der Versorgungsanwartschaft (Past Service) der aktiven Mitarbeitenden.

Eine Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen erfolgte im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 nicht. Insgesamt hat der TK PF im Geschäftsjahr 2022 effektiv Versorgungsleistungen in Höhe von 42.602.479,33 EUR (Vorjahr 40.880.001,94 EUR) ausbezahlt.

2.1 Kapitalanlagen Eigenvermögen und Sicherungsvermögen

Zu Beginn des Jahres 2022 bestand für einen Teil der festverzinslichen Anleihen im Sicherungsvermögen eine Zinssicherung. Diese wurde mit den steigenden Zinsen beginnend im Februar schrittweise vollständig aufgelöst. Darüber hinaus sind keine größeren Anpassungen an der Allokation vorgenommen worden. Der Mittelaufbau im Bereich der Private Markets ist mit neuen Zeichnungen von Zielfonds weiter vorangeschritten. Im Bereich der Anlageklasse Immobilien sind zu Jahresbeginn Zielfondszeichnungen erfolgt. Im weiteren Jahresverlauf wurde der Portfolioaufbau jedoch aufgrund der Zinsentwicklung bis auf weiteres gestoppt. Um die Anlageklasse europäische syndizierte Kredite zu allokalieren, wurde zur Selektion von Asset Managern ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Per 31. Dezember 2022 hatte der TK PF einen Kapitalanlagebestand im Sicherungsvermögen in Höhe von 1.913.623.602,34 EUR (Vorjahr 2.222.895.947,73 EUR). Der wesentliche Vermögenswert des Sicherungsvermögens war ein Master-Spezial-AIF. Der Wert betrug per 31. Dezember 2022 1.913.619.102,57 EUR (Vorjahr 2.222.891.449,83 EUR). Das Anlageergebnis dieses Fondsvehikels betrug im Geschäftsjahr 2022 -12,06% (Vorjahr +5,99%). Daneben bestanden im Sicherungsvermögen per 31. Dezember 2022 Kontoguthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 4.499,77 EUR (Vorjahr 4.497,90 EUR).

Das Eigenvermögen des TK PF ist in festverzinslichen Anlagen hoher Bonität und täglich verfügbaren Bankeinlagen investiert. Im Berichtsjahr wurden Erträge in Höhe von 23.393,46 EUR (Vorjahr 16.630,37 EUR) ausgewiesen.

2.2 Kostenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 entwickelten sich die tatsächlichen Kosten des TK PF erwartungsgemäß. Die Kosten betreffen für den pensionsfondstechnischen Bereich überwiegend die Vergütung für die Treuhänder des Sicherungsvermögens. Im Berichtsjahr entfallen auf diesen Bereich insgesamt 18.043,70 EUR (Vorjahr 18.065,40 EUR). Im nichtpensionsfondstechnischen Bereich werden insbesondere Jahresabschlusskosten sowie Kosten für externe Beratung ausgewiesen. Insgesamt werden 60.230,66 EUR (Vorjahr 61.072,41 EUR) ausgewiesen.

Die Kosten des Pensionsfondsbetriebs werden aufgrund der Regelungen im Pensionsfondsvertrag, im Pensionsplan sowie einer gesonderten Kostenübernahmevereinbarung unter Anrechnung der Erträge aus dem Eigenvermögen von der TK übernommen.

2.3 Jahresergebnis und finanzielle Leistungsindikationen

Als Jahresüberschuss wird insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Die pensionsfondstechnische Rechnung ist geprägt von nichtrealisierten Verlusten aus Kapitalanlagen in Höhe von 262.510.518,13 EUR. Im Vorjahr konnten nichtrealisierte Gewinne von 125.542.757,48 EUR ausgewiesen werden. Die Aufwendungen für Versorgungsfälle betragen 42.602.479,33 EUR (Vorjahr 40.880.001,94 EUR). Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine Veränderung der Deckungsrückstellung in Höhe von -309.272.345,39 EUR (Vorjahr 86.060.823,48 EUR).

2.4 Ausblick und Chancen

Die Aussichten auf das Jahr 2023 sind von großer Unsicherheit geprägt. Zum einen ist weiterhin unklar, wie sich der Krieg in der Ukraine entwi-

ckeln wird. Zum anderen ist auch die konjunkturelle Lage schwer abzuschätzen. Wie stark die Zinserhöhungen aus dem Jahr 2022 die Konjunkturentwicklung im Jahre 2023 ausbremsen werden, ist eine offene Frage. Ebenfalls schwer zu prognostizieren ist die Entwicklung der Inflationsraten, wovon wiederum der geldpolitische Kurs der Notenbanken in diesem Jahr abhängen wird. Die von Bloomberg befragten Konjunkturforscher rechnen für den Euroraum im Durchschnitt mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,0%, wobei einige Prognostiker auch eine Rezession erwarten. Für die USA werden im Durchschnitt immerhin 0,4% reales Wachstum erwartet.

Die Aussichten für den Aktienmarkt sind durchwachsen. Als negativ dürfte sich erweisen, dass viele Unternehmen unter einem Anstieg der Faktorpreise leiden (Löhne und Vorleistungsgüter), während durch die Inflation die Kaufkraft der Konsumenten weiter schwinden sollte. Auf der anderen Seite haben die Unternehmen im schwierigen letzten Jahr ihre Gewinne im Durchschnitt steigern können (bezogen auf die Unternehmen im MSCI World), so dass die Bewertungen zu Jahresbeginn 2023 günstig wirken. Sollte der Zinserhöhungszyklus zur Jahresmitte stoppen, könnten Aktien zulegen.

Für den TK PF wird im ersten Quartal 2023 eine Asset-Liability-Management-Studie durchgeführt, um die Strategische Asset Allocation (SAA) vor dem Hintergrund der veränderten Bedingungen insbesondere am Anleihemarkt zu überprüfen. Die Neujustierung der SAA wird aller Voraussicht nach dazu führen, dass der Rechnungszins deutlich ansteigen wird. Im Bereich der Private Markets wird der Portfolioaufbau weitergehen, während bezogen auf die Immobilienallokation der Zeitpunkt für eine Wiederaufnahmen des Portfolioaufbaus nach den Marktgegebenheiten evaluiert wird.

Das Eigenvermögen des TK PF soll weiterhin überwiegend in festverzinsliche Anlagen hoher Bonität investiert bleiben. Aufgrund des Zinsanstiegs notieren alle Anleihen im Eigenvermögen unter ihren Einstandskursen.

Da sich die TK verpflichtet hat, grundsätzlich sämtliche Aufwendungen des TK PF zu tragen, rechnet der TK PF für das Geschäftsjahr 2023 ebenfalls mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

3 Bewegung des Bestandes an Versorgungsanwärtern

Die Entwicklung des Bestandes der Versorgungsempfänger/innen sowie die hierfür angefallenen Aufwendungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Stand: 31.12.2022):

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten				Hinterbliebenenrenten				Summe der Jahresrenten	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten		Witwen	Witwer	Waisen	Waisen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.400	6.647	1.098	1.441		35.716	265	74	38	5.118	559	39
II. Zugang während des Geschäftsjahres												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	25	17	102	118		2.119	21	11	6	268	36	3
2. sonstiger Zugang	0	0	0	1		168	0	0	0	51	5	0
3. gesamter Zugang	25	17	102	119		2.287	21	11	6	319	41	3
III. Abgang während des Geschäftsjahres												
1. Tod	1	7	32	21		760	9	1	0	226	2	
2. Beginn der Altersrente	91	103	0	0			0	0	0			
3. Invalidität	11	15	0	0			0	0	0			
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0			0	0	3			3
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	0	0	0	0			0	0	0			
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	0	0	0	0			0	0	0			
7. sonstiger Abgang	4	3	0	0			0	0	0			
8. gesamter Abgang	107	128	32	21		760	9	1	3	226	2	3
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.318	6.536	1.168	1.539		37.243	277	84	41	5.211	598	39
davon:												
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	0	0	0	0			0	0	0			
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	0	0	0	0			0	0	0			
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	3.318	6.536	0	0			0	0	0			
4. beitragsfreie Anwartschaften	0	0	0	0			0	0	0			
5. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0			0	0	0			
6. in Rückversicherung gegeben	0	0	0	0			0	0	0			
7. lebenslange Altersrente	0	0	1.068	1.309		34.763.000	0	0	0			
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	0	0	0	0			0	0	0			

4 Risikobericht

Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des gesamten Vorstands. Dessen ungeachtet ist ein Vorstandsmitglied für das Risiko-Controlling zuständig.

4.1 Risiken des Sicherungsvermögens

Risiken des Sicherungsvermögens trägt nicht der TK PF unmittelbar selbst, sondern das Trägerunternehmen. Der Vorstand strebt an, dass alle wesentlichen Risiken des Sicherungsvermögens (Kapitalanlagerisiko, versicherungstechnisches Risiko) durch die dafür zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und die Risikotragfähigkeit damit auch ohne einen etwaigen Nachschuss des Trägerunternehmens gewährleistet ist. Das Kapitalanlagerisiko bezeichnet das Risiko, dass die Kapitalanlage einen anderen Wert als den geplanten Zielwert erreicht. Der Zielwert entspricht langfristig der Erreichung des festgelegten Rechnungszinses. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der pensionsfondstechnischen Verbindlichkeiten, das sich aus nicht angemessenen Rechengrundlagen zur Ermittlung der Mindestdeckungsrückstellung ergibt. Die Risikodeckungsmasse entspricht dem Teil des Sicherungsvermögens des TK PF, der die aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsrückstellung (Mindestvermögen) übersteigt.

Der Nachweis einer ausreichenden Risikotragfähigkeit ist grundsätzlich gegeben, solange das Sicherungsvermögen das Mindestvermögen überschreitet. In diesem Zusammenhang berücksichtigt der TK PF zusätzlich auch die Auswirkungen von Stressszenarien auf die Vermögenshöhe. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr auch unter zusätzlicher Berücksichtigung der BaFin-Stressszenarien stets gegeben.

4.2 Risiken des Eigenvermögens

Der Vorstand strebt an, dass alle wesentlichen Risiken, die der TK PF unmittelbar selbst trägt (insbesondere das Kapitalanlagerisiko aus der Anlage des Eigenvermögens), durch die dafür zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und die Risikotragfähigkeit damit auch ohne etwaige Maßnahmen zur Zuführung von Eigenmitteln durch den Eigentümer gewährleistet ist. Die Risikodeckungsmasse entspricht dem Teil der Eigenmittel (Ist-Solvabilität), der die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität (Soll-Solvabilität) übersteigt. Der Nachweis einer ausreichenden Risikotragfähigkeit ist grundsätzlich gegeben, solange die Ist-Solvabilität die Soll-Solvabilität übersteigt. Für den TK PF entspricht die Soll-Solvabilität dem Mindestbetrag der Mindestkapitalanforderung gem. § 26 Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) in Höhe von 3.000 TEUR. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr auch unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressszenarien im Hinblick auf mögliche Wertverluste bei der Anlage des Eigenvermögens stets gegeben.

4.3 Sonstige Risiken

Darüber hinaus im Hinblick auf laufende Rentenanpassungen, Bonität des Trägerunternehmens, allgemeine Liquiditätssituation, Kosten, Strategie, Reputation und Outsourcing bestehende weitere Risiken werden vom TK PF derzeit nicht als wesentlich eingeschätzt.

5 Vorbehalt bezüglich Zukunftsaussagen

Soweit der TK PF in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder seine Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen.

Der TK PF übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

6 Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand des TK PF hat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 erstellt und folgende Erklärung abgegeben:

"Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir als Vorstand der TK Pensionsfonds AG, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhält. Es wurde keine Maßnahme auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen.

BILANZ

Jahresbilanz zum 31.12.2022

Aktivseite

	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.322.690,65	3.296.150,00
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	1.913.619.102,57		2.222.891.449,83
II. Sonstiges Vermögen	4.499,77		4.497,90
		1.913.623.602,34	2.222.895.947,73
C. Forderungen			
Sonstige Forderungen		33.945,89	102.889,34
Davon an verbundene Unter- nehmen: EUR 33.945,89 (Vorjahr: EUR 102.889,34)			
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	178.745,92		197.682,73
II. Sonstige Vermögensgegen- stände	229,77		0,00
		178.975,69	197.682,73
E. Rechnungs- abgrenzungsposten			
Abgegrenzte Zinsen		11.383,97	6.961,65
Summe der Aktiva		1.917.170.598,54	2.226.499.631,45

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stadecken-Elsheim, den 22.03.2023

Wolfgang Engel
Treuhänder

Passivseite	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		
II. Kapitalrücklage	500.000,00		
III. Bilanzgewinn	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00
Davon Gewinnvortrag:			
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung	1.913.623.602,34		2.222.895.947,73
II. Übrige pensionsfondstechnische Rückstellungen	1.269,60		59.051,46
		1.913.624.871,94	2.222.954.999,19
C. Andere Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		43.625,00	42.525,00
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		130,26
II. Sonstige Verbindlichkeiten	2.101,60	2.101,60	1.977,00
Aus Steuern: EUR 0,00			
(Vorjahr: EUR 0,00)			
Im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00			
(Vorjahr: EUR 0,00)			
Summe der Passiva		1.917.170.598,54	2.226.499.631,45

Es wird bestätigt, dass in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden.

Frankfurt/Main, den 22.03.2023

Dipl.-Math. Stefanie Beyer
Verantwortliche Aktuarin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

01.01.2022 bis 31.12.2022

Posten

I. Pensionsfondstechnische Rechnung	2022 EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Kapitalanlagen	23.393,46		16.630,37
b) Zinserträge Girokonto SV	12,08		0,00
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		1.398.067,94
		23.405,54	1.414.698,31
2. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		0,00	125.542.757,48
3. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung		21.417,31	18.065,40
4. Aufwendungen für Versorgungsfälle			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		42.602.479,33	40.880.001,94
5. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-309.272.345,39	86.060.823,48
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	18.043,70		18.065,40
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.162.733,62		0,00
		4.180.777,32	18.065,40
7. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		262.510.518,13	0,00
8. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		23.393,46	16.630,37
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung	2022 EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Sonstige Erträge	36.837,20		44.442,04
2. Sonstige Aufwendungen	60.230,66		61.072,41
		-23.393,46	-16.630,37
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit/Jahresüberschuss		0,00	0,00
4. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0,00
5. Einstellung in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00	0,00
6. Bilanzgewinn		0,00	0,00

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1 Allgemeine Angaben

Die TK Pensionsfonds AG (TK PF) wurde am 20. Mai 2019 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter Nr. HRB 158471 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb für die Sparte Pensionsfondsgeschäfte zum 01. Januar 2020 wurde am 16. Dezember 2019 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Pensionsfonds im Sinne der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetz (§§ 236ff. VAG) zur Übernahme und Durchführung von ehemals unmittelbaren Leistungszusagen der TK im Sinne von § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Alleiniger Gesellschafter ist die TK, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341ff. HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

2 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

2.1 Bewertungsmethoden Aktiva

Die Bewertung der Kapitalanlagen (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) für eigenes Risiko des TK PF erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB) mit den Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB, soweit hierdurch die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht überschritten werden.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i.V.m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Bei den Kapitalanlagen handelt es sich um einen inländischen offenen Spezial-AIF. Für Investmentfondsanteile wurde der Rücknahmepreis als Zeitwert angesetzt. Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Sonstige Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Wertberichtigungen waren nicht notwendig. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

2.2 Bewertungsmethoden Passiva

Das gezeichnete Kapital und die Rücklagen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der Wert der Deckungsrückstellung ergibt sich aus dem Maximum der Mindestdeckungsrückstellung und dem Zeitwert des Sicherungsvermögens (§ 341f Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 17 RechPensV). Die Mindestdeckungsrückstellung wird nach § 24 Abs. 2 PFAV prospektiv als Summe aller Leistungsbarwerte ermittelt, da der TK PF Versorgungsleistungen ausschließlich nach § 236 Abs. 2 VAG erbringt und keine versicherungsförmigen Garantien übernimmt.

Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung für laufende Rentenleistungen wurden ein Rechnungszins von 1,5%, ein Rentenanpassungssatz von 1,0%, modifizierte Richttafeln nach Heubeck 2018 G sowie anerkannte Regeln der Versicherungsmathematik verwendet.

Die übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Andere Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert; es bestanden keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit größer fünf Jahre.

3 Angaben zu Posten der Bilanz und der Gewinn- u. Verlustrechnung

3.1. Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Kapitalanlagen (§ 34 Abs. 2 RechPensV)						
A. Kapitalanlagen	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen/ Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.296	1.124	0	1.097	0	3.323
Summe	3.296	1.124	0	1.097	0	3.323
Entwicklung des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und sonstiges Vermögen						
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Nicht realisierte Gewinne / Verluste TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	2.222.891	0	0	46.762	-262.511	1.913.619
II. Sonstiges Vermögen (lfd. Guthaben bei Kreditinstituten)	5	0	0	0	0	5
Summe	2.222.896	0	0	46.762	-262.511	1.913.624

Die in der Bilanz unter dem Aktivposten A.I. erfassten Vermögensgegenstände werden zum fortgeführten Anschaffungswert bilanziert. Der Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere (§§ 54-56 RechVersV) beträgt lt. Kurswert zum Bilanzstichtag 3.114.897,75 EUR (Vorjahr 3.332.500,38 EUR).

Kapitalanlagen

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden, nach Prüfung einer dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB, zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Forderungen betragen 34 TEUR (Vorjahr 103 TEUR) und resultieren aus Ansprüchen aus Verwaltungskostenerstattungen gegenüber der Gesellschafterin. Die Sonstigen Forderungen haben eine Restlaufzeit kleiner als ein Jahr.

Die unter den Sonstigen Vermögengegenständen ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 179 TEUR (Vorjahr 198 TEUR) betreffen das Eigenvermögen des TK PF.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten werden Zinsansprüche aus den festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 11 TEUR (Vorjahr 7 TEUR) ausgewiesen.

3.2. Angaben zu den Passiva

Entwicklung des Eigenkapitals (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG, § 272 HGB)

Das gezeichnete Kapital des TK PF beträgt 3.000 TEUR. Es ist unterteilt in 3.000.000 nennwertlose Stückaktien. Die Einlage ist vollständig geleistet.

Die Aktien lauten auf den Namen der Aktionäre. Im Berichtsjahr wurde die gebundene Kapitalrücklage für den Organisationsfonds in eine freie Kapitalrücklage umgewandelt.

Sonstige Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen sind die erwarteten Jahresabschlusskosten (inkl. Auslagen) enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen 2 TEUR (Vorjahr 2 TEUR) und haben eine Restlaufzeit kleiner als ein Jahr.

4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Pensionsfondstechnische Rechnung

Erträge aus Kapitalanlagen	betroffene Bilanzposition	Geschäftsjahr 2022 TEUR	Geschäftsjahr 2021 TEUR
a) Erträge aus Kapitalanlagen	A.I.1.	23	17
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern - Investmentanteile	B.I.	0	1.398
Summe		23	1.415

Im Geschäftsjahr wurden 262.511 TEUR nicht realisierte Verluste ausgewiesen. Ursächlich hierfür war der Anstieg der Zinsen an den Kapitalmärkten, was zu sinkenden Marktpreisbewertungen der investierten Anleihen geführt hat. Auch die Rückgänge an den Aktienmärkten haben sich negativ ausgewirkt.

Im Vorjahr wurden 125.543 TEUR nicht realisierte Gewinne ausgewiesen. Ursächlich hierfür waren die steigenden Marktpreisbewertungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Die sonstigen pensionsfondstechnischen Erträge für eigene Rechnung betreffen Erstattungen der TK zur Deckung von Aufwendungen für die Kapitalanlage.

Im Geschäftsjahr leistete die Gesellschaft Zahlungen für Versorgungsfälle in Höhe von 42.602 TEUR (Vorjahr 40.880 TEUR).

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen betreffen in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr 18 TEUR) Aufwendungen für die Treuhänder des Sicherungsvermögens. Sonstige Aufwendungen sind im laufenden Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht angefallen.

Aufwendungen für Kapitalanlagen	betroffene Bilanzposition	Geschäftsjahr 2022 TEUR	Geschäftsjahr 2021 TEUR
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	B.I.	18	18
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern - Investmentanteile	B.I.	4.163	0
Summe		4.181	18

4.2 Nichtpensionsfondstechnische Rechnung

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge in Höhe von 37 TEUR (Vorjahr 44 TEUR) beinhalten insbesondere die Erstattungen von sonstigen Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb durch die TK.

Sonstige Aufwendungen

Unter den Sonstigen Aufwendungen sind insbesondere die erwarteten Jahresabschlusskosten in Höhe von 46 TEUR (Vorjahr 43 TEUR) sowie sonstige Beratungskosten 13 TEUR (Vorjahr 16 TEUR) ausgewiesen.

5 Sonstige Angaben

5.1 Anteile an inländischem Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Bei den Anlagen im Sicherungsvermögen handelt es sich um Anteile an einem inländischen Master-Spezial-AIF. Es wird mit diesem Investmentvehikel angestrebt, langfristig im Durchschnitt ein dem Rechnungszins entsprechendes Anlageergebnis zu erzielen. Zu diesem Zweck werden zum derzeitigen Stand im Wesentlichen die Anlageklassen Renten und Aktien bewirtschaftet. Die Anteile an dem Master-Spezial-AIF können gemäß Fondsvertrag im Regelfall zum jeweils geltenden Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Die Anteile des Investmentfonds werden zu 100% im Sicherungsvermögen gehalten. Für das Geschäftsjahr erfolgten keine Ausschüttungen. Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert.

5.2 Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)

Der TK PF beschäftigt keine Mitarbeitende. Die betrieblichen Funktionen wurden vertraglich auf die TK übertragen.

5.3 Geleistete PSV-Beiträge (§ 34 Abs. 6 RechPensV)

Die PSV-Beiträge für die von dem TK PF durchgeführten Versorgungszusagen trägt die TK.

5.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

5.5. Zusammensetzung der Organe und deren Aufwendungen (§ 285 Nr. 10 HGB)

Aufsichtsrat und Vorstand sind wie folgt besetzt:

Aufsichtsrat

Thomas Thierhoff, Vorsitzender

Geschäftsbereichsleiter Finanzen & Controlling,
Techniker Krankenkasse

Christoph Bögemann, stellv. Vorsitzender

Leiter Justizariat, Techniker Krankenkasse

Gernot Backhaus

Fachbereichsleiter HR-Management, Techniker Krankenkasse

Vorstand

Melanie Kümmel, Vorstandsvorsitzende

Leiterin Finanzanlagen, Techniker Krankenkasse (Ressorts: Kapitalanlage, Rechnungswesen/Zahlungsverkehr, interne Revision)

Dr. Tanja Treyde, stellv. Vorstandsvorsitzende

Justizariat, Techniker Krankenkasse (Ressorts: Administration, Recht, Geschäftsstelle)

Dr. Christian Odenthal

Associate Director, Willis Towers Watson GmbH (Ressorts: Risikocontrolling, Regulatorik)

Weitere Funktionen sind wie folgt besetzt:

Verantwortlicher Aktuar

Stefanie Beyer

Dipl.-Mathematikerin, Mercer Deutschland GmbH

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Wolfgang Engel, Stadecken-Elsheim

(Treuhänder)

Andreas Timmermann, Hamburg

(stellv. Treuhänder)

5.6 Vergütung (§ 285 Nr. 9 HGB)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung durch den TK PF.

5.7 Angaben zum Mutterunternehmen (§ 285 Nr. 11 HGB)

Die Techniker Krankenkasse, Hamburg, hält die Anteile an dem TK PF zu 100%.

5.8 Gesamthonorar Abschlussprüfer (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 bezieht sich auf die Abschlussprüfungsleistungen und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und beträgt voraussichtlich insgesamt 43 TEUR – zuzüglich einer Bürokostenpauschale sowie der Umsatzsteuer. Der TK PF ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

6 Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

7 Ergebnisverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB)

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 22. März 2023

Der Vorstand

Melanie Kümmel

Vorstandsvorsitzende

Dr. Tanja Treyde

Stellv. Vorstandsvorsitzende

Dr. Christian Odenthal

WEITERE INFORMATIONEN

1 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TK Pensionsfonds AG, Hamburg

1.1 Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TK Pensionsfonds AG, Hamburg — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TK Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pensionsfonds. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

1.2 Grundlagen für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

1.3 Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die

sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

1.4 Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pensionsfonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Pensionsfonds zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pensionsfonds vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Pensionsfonds zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

1.5 Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pensionsfonds vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen

und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Pensionsfonds abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Pensionsfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese

Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Pensionsfonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pensionsfonds vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Pensionsfonds.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 06. April 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Keppeler
Wirtschaftsprüfer

Massing
Wirtschaftsprüfer

2 Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Die TK Pensionsfonds AG wurde am 20. Mai 2019 gegründet.

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb für die Sparte Pensionsfondsgeschäfte zum 1. Januar 2020 wurde am 16. Dezember 2019 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt.

Mit einem Sicherungsvermögen von ca. 2 Mrd. Euro gehört der TK Pensionsfonds zu den großen betrieblichen Pensionsfonds in Deutschland.

2.1. Aufsichtsratsstätigkeiten im Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu zwei Sitzungen zusammen. In der Hauptversammlung der TK Pensionsfonds AG am 20. Mai 2022 wurde dem Aufsichtsrat die Entlastung erteilt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich, auch zwischen den Sitzungen, umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung und aktuelle Geschäftsvorfälle berichtet. Auf Basis der Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands fasste der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen entsprechende Beschlüsse, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war.

Ein zentrales Thema der fortlaufenden Informationen des Aufsichtsrats war die Entwicklung des Sicherungsvermögens, insbesondere vor dem Hintergrund der schwierigen und sich verändernden

Kapitalmarktsituation in Folge des Ukrainekrieges.

Der Aufsichtsrat ließ sich zudem über die gemäß aufgestelltem Prüfplan der internen Revision im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Prüfungen unterrichten. Daneben informierte sich der Aufsichtsrat über die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit den aktuellen regulatorischen Änderungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Hier bildeten die „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT)“ (RS 10/2018 v. 3. März 2022) sowie die für die Einrichtung erstmalige Erstellung der eigenen Risikobeurteilung (ERB) einen Schwerpunkt der Beratungen. Über den Stand der Vorbereitungen einer im ersten Quartal 2023 durchzuführende Asset-Liability-Management-Studie zur Überprüfung der Strategischen Asset Allocation (SAA) wurde der Aufsichtsrat regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat die aufsichtsrechtlich geforderte Selbsteinschätzung vorgenommen und darauf basierend seinen Entwicklungsplan fortgeführt. Daraus folgend fand im Geschäftsjahr 2022 eine Schulung der Aufsichtsratsmitglieder statt.

2.2. Abschluss für das Geschäftsjahr 2022

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs einschließlich der Rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Pensionsfonds aufgestellte Abschluss für das Geschäftsjahr 2022 und der Lagebericht wurden von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2022 bestellt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt. Die Unterlagen für den Abschluss des Ge-

schäftsjahres 2022, der Prüfbericht des Abschlussprüfers sowie der Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung der Verantwortlichen Aktuarin wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Der Vorstand und die verantwortliche Aktuarin erläuterten die Unterlagen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. April 2023 auch mündlich. Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer berichteten in der Sitzung zudem über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, die Einzelheiten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Abschluss für das Geschäftsjahr 2022, den Lagebericht der Gesellschaft, den Erläuterungsbericht des verantwortlichen Aktuars sowie den Vorschlag für die Ergebnisverwendung auch seinerseits eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2022 durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Abschluss der TK Pensionsfonds AG zum 31. Dezember 2022 gebilligt. Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands an.

2.3 Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Abschlussprüfer prüfte auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ("Abhängigkeitsbericht"). Der Abschlussprüfer hat dem Abhängigkeitsbericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Aufsichtsrat hat bei seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 AktG keine Ansatzpunkte für Beanstandungen festgestellt und stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers ohne Einwände zu. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen weiteren Beteiligten für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2021.

Hamburg, 24. April 2023

Der Aufsichtsrat

Thomas Thierhoff

Aufsichtsratsvorsitzender

Christoph Bögemann

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Gernot Backhaus

Nachtrag gemäß § 325 Abs. 1b Satz 2 HGB

Die ordentliche Hauptversammlung der TK Pensionsfonds AG hat am 6. Juni 2023 beschlossen, den im Geschäftsjahr 2022 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.



PENSIONS FONDS

Geschäftsstelle

Bramfelder Straße 140

22305 Hamburg

Telefon: 040 - 69 09-92 22

E-Mail: pensionsfonds@tk.de